

Antrag

der AfD-Fraktion

Schulen am Limit – Qualität der Bildung retten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Im Zuge der ungebremsten – insbesondere illegalen – Einwanderung haben sich sowohl die Anzahl der Schulklassen, als auch der Migrantanteil unter den Schülern massiv erhöht.¹ Zum Stichtag 06.01.2025 hatten 1.869 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in Sachsen keinen Schulplatz.² Der ehemalige Kultusminister Christian Piwarz stellte bereits im Dezember 2023 fest, dass ab einem Migrantanteil von ca. 30 Prozent in einer Schulklasse eine Integration nicht mehr möglich sei.³ Das Sächsische Schulgesetz lässt in § 26 Absatz 3 die Ausnahme von der Schulbesuchspflicht zu. Diese Regelung findet bereits seit dem Schuljahr 2022/23 für ukrainische Schüler der Klassenstufen 9, 10 und 11 Anwendung.⁴

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Schulen zu entlasten und hierzu insbesondere

1. die Schulpräsenzpflicht für minderjährige Kinder von sich unberechtigt in Sachsen aufhaltenden Personen auf Grundlage von § 26 Absatz 3 des Sächsischen Schulgesetzes durch eine Betreuungspflicht zu ersetzen;
2. den sächsischen Volkshochschulen, auch unter Nutzung der Gemeinwesenszentren, eine lernorientierte Betreuung dieser Kinder anzuvertrauen;
3. unter Anwendung von § 26 Absatz 3 des Sächsischen Schulgesetzes eine generelle Ausnahme von der Schulpräsenzpflicht für ukrainische Schüler festzulegen und für diese Kinder und Jugendlichen Zugang zum Online-Unterricht nach ukrainischem Lehrplan zu gewährleisten.

¹ Siehe Drs. 7/14923.

² Siehe Drs. 8/732.

³ Siehe <https://www.news4teachers.de/2023/12/bildungsminister-schulen-koennen-nur-30-prozent-migrantenanteil-pro-klasse-stemmen/>.

⁴ Siehe https://www.ukrainehilfe.sachsen.de/download/SN_Schulbesuchsausnahme_Elternbrief_DEU.pdf.

Begründung:

Aufgrund der ungeminderten Anzahl insbesondere illegaler Einreisen nach Deutschland ist nicht nur bei den Sozialsystemen, sondern auch im Schulsystem die Belastungsgrenze weit überschritten. Volle Schulklassen mit einem hohen Migrantenanteil sind keine Seltenheit mehr. Lehrermangel und Unterrichtsausfall sind zum Alltag geworden. Ordentlicher Unterricht und die Vermittlung von Lernstoff sind in vielen Fällen kaum noch möglich. Die Schule wird zu einer Aufbewahrungsanstalt. Deutschsprachige Schüler müssen sich um ihre Schulabschlüsse sorgen. Das allgemeine Bildungsniveau ist an einem Tiefpunkt angelangt – von Zuständen, wie sie an sogenannten Brennpunktschulen herrschen, ganz zu schweigen.⁵

Seit dem Schuljahr 2020/21 ist die Anzahl der Klassen allein in den allgemeinbildenden Schulen um 908 gestiegen. Derzeit warten noch 1.869 Kinder auf einen Schulplatz⁶, was bei einem Klassenteiler von 28 rein rechnerisch circa 67 zusätzliche Klassen bedeutet. Jede neue Schulklasse verschärft den Lehrermangel.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, unsere Schulen zu entlasten. Hierzu sollen die Volkshochschulen unter Anwendung von § 26 Absatz 3 des Sächsischen Schulgesetzes Kinder nicht bleibeberechtigter Migranten bis zu ihrer Ausreise lernorientiert betreuen. Die Bandbreite reicht dabei von alltagspraktischen und handwerklichen Fähigkeiten über Sprachkenntnisse und Sozialkompetenzen bis hin zum Umgang mit modernen Medien. Eine weitere Maßnahme besteht darin, ukrainischen Kindern die Nutzung des Online-Angebots ihres Heimatlandes generell zu ermöglichen, ohne dass dem eine Schulbesuchspflicht im Wege steht.

Dresden, 21.01.2025

Unterschieden von
 JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 23.01.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i. V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion

⁵ Siehe <https://www.tagesspiegel.de/berlin/kein-tag-ohne-verbale-beleidigungen-und-bedrohungen-der-brandbrief-der-berliner-friedrich-bergius-schule-im-wortlaut-12744518.html>.

⁶ Drs. 8/338.